

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe zur Untersagung des Mitbringens von Tieren und Fahrrädern auf Kölner Wochenmärkten (Az.: 02-1600-24/08)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	25.08.2008 TOP 3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	22.09.2008 TOP 3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden spricht sich gegen ein Hundeverbot auf Kölner Wochenmärkten aus und begrüßt die liberale Haltung der Verwaltung hinsichtlich des kritisierten Mitführens von Fahrrädern auf den Kölner Wochenmärkten.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller fordern die Untersagung des Mitbringens von Tieren - vor allen Dingen von Hunden - und Fahrrädern auf Kölner Wochenmärkten.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Das ursprünglich in der Marktverordnung enthaltene Verbot des Mitführens von Hunden auf den Kölner Wochenmärkten wurde bereits bei der Neufassung der Marktverordnung im Jahre 1996 gestrichen, da entsprechende Bestimmungen in der Hygieneverordnung nicht mehr enthalten waren. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Es ist richtig, dass einige Gemeinden noch solche Verbotsregelungen in ihren Marktsatzungen haben. Durch telefonische Rückfragen wurde festgestellt, dass in den meisten Fällen „Altregelungen“ fortgeschrieben wurden. Wie diese Verbote zustande gekommen sind, ließ sich nicht mehr nachvollziehen. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass solche Bestimmungen überall auf „Durchsetzungsschwierigkeiten“ stoßen.

In Köln als Stadt mit den meisten Wochenmarktveranstaltungen (über 3100 im Jahr) würde die Durchsetzung eines solchen Verbotes mit den vorhandenen Marktaufsehern auf erhebliche Probleme stoßen, zumal ein generelles Hundeverbot auch bei der Mehrheit der Händler und ihrer Kunden auf wenig Verständnis stoßen würde.

Aus den vorgenannten Gründen hält die Verwaltung die Wiedereinführung eines Hundeverbotes auf Wochenmärkten für nicht sinnvoll und zweckmäßig.

Zu dem von den Antragstellern geforderten Fahrradverbot auf Kölner Wochenmärkten ist folgendes festzustellen:

Gemäß § 4 Ziffer 4 der Kölner Marktverordnung ist es u. a. unzulässig, Fahrräder auf Wochenmärkten mitzuführen. Aus verkehrspolitischer Sicht sind Besucher der Wochenmärkte, die nicht motorisiert sind, jedoch erwünscht. Viele Marktbesucher benutzen das Fahrrad als bevorzugtes Transportmittel für die auf dem Wochenmarkt gekauften Waren. Da nicht immer genügend gesicherte Abstellmöglichkeiten vorhanden sind, werden hin und wieder Fahrräder beim Einkauf mitgeführt. Solange die Fahrräder geschoben werden, hat sich dieses in der Vergangenheit als unproblematisch erwiesen. Die Verwaltung wird dieses auch weiterhin tolerieren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1